Artikel vom 20.03.2019 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 02:44 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/von-bayern-lernen

Von Bayern lernen



LZ-Chefredakteur Detlef Steinert

Man kann davon ausgehen, dass auch in Nordrhein-Westfalen dem Insektenschutz eine größere Bedeutung eingeräumt werden soll. Ausgemacht, ob es zu einem Volksbegehren kommt und was die Inhalte sein werden, ist noch nichts. Das ist auch gut so. Denn die Politik und die Interessenvertreter von Naturschutz und Landwirtschaft hätten eine riesige Chance zu beweisen, dass Dialog mehr bewegt als Demagogie.

Das Volksbegehren Artenvielfalt hat in Bayern enormen Zuspruch gefunden. Den Schwung wollen auch Akteure in Nordrhein-Westfalen mitnehmen. Welchen Weg sie dafür beschreiten wollen, wer dabei eingebunden und welche Forderungen im Detail aufgestellt werden sollen, das alles ist längst nicht ausgeklügelt. Vorstellbar ist einiges. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben schon mal einen Antrag zum Schutz der Artenvielfalt im Düsseldorfer Landtag eingebracht. Parallel dazu sitzen Vertreter ihrer Landesparteien mit Vertretern von Naturschutzorganisationen zusammen, um – wie in Bayern – das Volk über das Thema abstimmen zu lassen. Mancher hofft auch darauf, dass zuvor noch Ministerpräsident Armin Laschet die Initiative ergreift, um an einem runden Tisch den Insektenschutz zu diskutieren und Maßnahmen abzustimmen; so, wie das jetzt im Freistaat der bayerische Ministerpräsident Markus Söder macht; allerdings musste der sich erst durch ein Volksbegehren abwatschen lassen.

Alles in allem dient Bayern jetzt als großes Vorbild. Die Landtagsfraktionen von SPD und Grünen wagen in ihrem Antrag sogar den großen Rundumschlag, indem sie fordern, doch gleich alles aus dem bayerischen Volksbegehren umzusetzen, was in NRW noch nicht in Gesetzen verankert ist. Da schießen die Damen und Herren Abgeordneten aber verdammt weit über das Ziel hinaus. Sie verkennen, dass in Nordrhein-Westfalen bereits vieles auf freiwilliger Basis

für Biodiversität und den Artenschutz unternommen wird. Diese Freiwilligkeit ist Beleg für die Bereitwilligkeit der Bauern, ihren Teil zum Natur- und Umweltschutz beizutragen. Ein ordnungsrechtlicher Hammer wirkt da sicher nicht motivationssteigernd.

Die Abgeordneten verkennen noch etwas: Nicht alles, was im bayerischen Volksbegehren steht, ist aus landwirtschafts-fachlicher und naturschutzfachlicher Sicht handwerklich ordentlich. So kann man Forderungen wie zum Beispiel das Verbot, nach dem 15. März Wiesen und Weiden zu walzen, schlicht als Nonsens bezeichnen. Zudem verzichtete das bayerische Volksbegehren auf einen der wichtigsten Hebel, die Eindämmung des Flächenverbrauchs. Wer in welcher Konstellation auch immer das Thema Insektenschutz in Nordrhein-Westfalen vorantreibt, sollte schon allein aus Gründen der Akzeptanz besser aus den Versäumnissen und Fehlern lernen, die in Bayern gemacht wurden. Dazu gehört zweifelsohne auch, dass die Initiatoren es zugelassen haben (um nicht zu unterstellen, dass sie es vielleicht selbst sogar willentlich gefördert haben), dass der Eindruck entsteht, die Bauern hätten die alleinige Schuld am Insektensterben und das Volksbegehren nehme deshalb nur sie in die Pflicht.

Wenn Nordrhein-Westfalen seine Strategie im Insektenschutz entwickeln will, sollten diese daher drei zentrale Aspekte charakterisieren. Erstens: Es sollte darauf aufgebaut werden, was im Zusammenwirken zum Beispiel von Naturschutz, Behörden und Wasserversorgern auf der einen und den Bauern auf der anderen Seite bereits erreicht worden ist. Zweitens: Die Ursachen für einen Rückgang der Artenvielfalt in der Insektenwelt dürfen nicht einfach der Landwirtschaft allein in die Schuhe geschoben werden, denn sie sind vielschichtig. Was im Kleinen wie im Großen Insekten den Garaus macht, nichts darf außer Acht gelassen werden: nicht, wie Privatleute den Lebensraum von Insekten durch sterile, gekieste Hausgärten einschränken oder beim Kampf gegen

Buchsbaumzünsler oder Rosenblattlaus und anderem Kleingetier gleich mit zu Leibe rücken. Noch die zunehmende Lichtverschmutzung oder – wie eben wissenschaftlich aufgearbeitet – auch die Rotorblätter von Windkraftanlagen (siehe S. 8). Und drittens: Untrennbar dazu gehört zudem eine Obergrenze für den anhaltenden Flächenverbrauch.

Egal, welchen Weg zu mehr Insektenschutz NRW einschlagen wird, es muss klar sein: Es darf kein Tabu geben, jede relevante Quelle für den Rückgang der Insekten klar zu benennen und jeden Verursacher mit derselben Verbindlichkeit in die Pflicht zu nehmen. Nordrhein-Westfalen würde damit nicht nur eine Menge, sondern eine erhebliche Menge mehr als der Freistaat Bayern für die biologische Vielfalt tun. Alles andere würde bei den Bauern den Eindruck verstärken, dass sie, wieder einmal, für andere die Zeche mitzahlen. In dem Punkt muss man sich Bayern wirklich nicht zum Vorbild nehmen.